



Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterin /zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 03. März 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2024 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters am 03. März 2024 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	8.561
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.337
3.	Zahl der gültigen Stimmen	4.279
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	58

Die Wahlbeteiligung betrug 50,66 %

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- u. Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Anteil in %
1.	Wilbrand, Tobias	GRÜNE	2.256	52,72%
2.	Friedberger, Tobias	CDU	2.023	47,28 %

3. Auf den Bewerber **Herrn Tobias Wilbrand** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach gewählt.
4. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, sowie jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Einspruchsfrist gegen diese Wahl beginnt erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl und beträgt 2 Wochen. Es gelten die §§ 25 und 49 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 73 der Kommunalwahlordnung.

Egelsbach, den 05.03.2024

DIE GEMEINDEWAHLEITERIN
der Gemeinde Egelsbach

Dienstsiegel

gez.
S c h m i t z
Besondere Gemeindewahlleiterin